

## Informationsblatt Nachweispflicht Informationssicherheit für Partnerfirmen

### Nachweis Informationssicherheit ist Voraussetzung für Supplier Integration

Fremdfirmen, Lieferanten und Entwicklungspartner sind aufgefordert, als Voraussetzung für eine technische CSN-Anbindung zum Datenaustausch mit den Marken VW und AUDI sowie zur Überlassung von vertraulichen und geheimen Daten, Komponenten, Aggregateträgern und Prototypen eine angemessene Informations- und/oder Prototypensicherheit nachweisen.

Die Einholung des Nachweises wird durch die Firma operational services (OS) koordiniert und als fester Bestandteil in die CSN-Anbindungsprozesse und die Fremdfirmenabnahme integriert.

### Wie kann der Nachweis der Informationssicherheit erbracht werden?

Der Nachweis der Informationssicherheit gilt als erbracht, wenn die Partnerfirma der Firma OS ein **gültiges ISO 27001-Zertifikat** mit dem den Auftragsumfang umfassenden Geltungsbereich vorlegen kann.

Kann kein gültiges ISO 27001-Zertifikat vorgelegt werden, wird die Firma OS von der Partnerfirma eine **Selbstauskunft** auf Basis des Fragenkataloges „Information Security Assessment“ des VDA (Verband der Automobilindustrie) einholen. Nähere Informationen siehe: <http://www.vda.de/de/arbeitsgebiete/informationsschutz/index.html>

Der Fragebogen beinhaltet ein Modell, mit dessen Hilfe die Partnerfirma den Reifegrad seiner Informationssicherheit ermitteln, analysieren und ggf. verbessern kann.

Der Nachweis der Informationssicherheit gilt dann als erbracht, wenn der Firma OS eine als „**Bestanden**“ gewertete Selbstauskunft (d.h. der von Volkswagen und Audi vorgegebene Reifegrad ist erreicht) vorgelegt wird. Diese ist durch die Geschäftsführung der Partnerfirma oder deren Bevollmächtigten zu unterschreiben. Die Firma OS erteilt auf dieser Basis eine Freigabe für die technische Anbindung, welche innerhalb des Volkswagen Konzerns anerkannt wird.

Die Gültigkeit der Freigabe beträgt 3 Jahre, nach Ablauf dieser Frist ist ein erneuter Nachweis der Informationssicherheit zu erbringen. Die durch Partnerfirmen eingereichten Selbstauskünfte werden stichprobenartig überprüft. Unbenommen sind weiterhin Prüfungen vor Ort.

Für die Koordination der Prozesse zur Selbstauskunft berechnet die Firma OS dem Entwicklungspartner eine Bearbeitungsgebühr.

Für Fragen zum Ablauf der Selbstauditierung und allen weiteren Rückfragen zum Thema steht den Partnerfirmen das Service Support Center der Firma OS zur Verfügung:

#### Service Support Center

E-Mail: [csn.service@o-s.de](mailto:csn.service@o-s.de)

Telefon: 0800 5 877 877 oder +49 375 3542 8978

Fax: +49 391 580130760